

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. PLANBEREICHENLICHE FESTSETZUNGEN

1.1 Art der festzulegenden Nutzung
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauVO)

1.1.1 Art der Nutzung

gemäß § 1 Abs. 2 BauVO wird festgelegt, daß die nach § 1 Abs. 2 BauVO angegebenen stützende Tragwerke aus Stahlbeton mit Bewehrung sein werden.

1.1.2 Ausführung

gemäß § 1 Abs. 1 BauVO wird festgelegt, daß die nach § 1 Abs. 2 BauVO angegebenen stützende Tragwerke (Längswand, Stützen für Treppentritte, im Erdgeschoss, Erdgeschoss, oberer Geschossbereich und sonstige Decken, Übergangsbalken im (ersten oder) im 2ten, 3 BauVO) aus dem gem. Abs. 2 angegebenen stützenden Tragwerkmaterial (Beton) bestehen und Bewehrungsstäbe sein werden.

2. Schaffung und Aufrechterhaltung von Flächen und Flächenbereichen und gemäß von Bauforderungen sowie Maßnahmen zum Schutz vor Flut und vor Schädigung von Natur und Landschaft

2.1 Erhaltung- und Schutzmaßnahmen

2.1.1 Die im Flächennutzungsplan im einzelnen festgelegten Grundstücke sind im Bereich des Flächennutzungsplans gemäß § 10 BauVO zu erhalten. Bauforderungen, Baubehringungen und Bauverfahren sind im Bereich des Flächennutzungsplans festzulegen.

2.1.2 Die im Flächennutzungsplan festgelegten Grundstücke im Bereich des Flächennutzungsplans gemäß § 10 BauVO abzugeben, auf dem Grundstücke anzuordnen und in bestimmter Weise zu erhalten sind im Flächennutzungsplan festzulegen. Die Schutzmaßnahmen sind im Flächennutzungsplan festzulegen.

2.2 Verordnungen und Minderungsmaßnahmen

Für den Überbau von Flächen und die Befreiung von Flächen sind entsprechende Maßnahmen festzulegen.

2.3 Begründungen und Ausnahmemöglichkeiten

Insoweit die im Flächennutzungsplan festgelegten Flächen und Strukturen gemäß der Absicht im Flächennutzungsplan mit § 10 BauVO zu erhalten sind, sind im Flächennutzungsplan festzulegen.

Insoweit die im Flächennutzungsplan festgelegten Flächen und Strukturen gemäß § 10 BauVO zu erhalten sind, sind im Flächennutzungsplan festzulegen. Die Schutzmaßnahmen sind im Flächennutzungsplan festzulegen.

Insoweit die im Flächennutzungsplan festgelegten Flächen und Strukturen gemäß § 10 BauVO zu erhalten sind, sind im Flächennutzungsplan festzulegen.

Insoweit die im Flächennutzungsplan festgelegten Flächen und Strukturen gemäß § 10 BauVO zu erhalten sind, sind im Flächennutzungsplan festzulegen.

Insoweit die im Flächennutzungsplan festgelegten Flächen und Strukturen gemäß § 10 BauVO zu erhalten sind, sind im Flächennutzungsplan festzulegen.

Insoweit die im Flächennutzungsplan festgelegten Flächen und Strukturen gemäß § 10 BauVO zu erhalten sind, sind im Flächennutzungsplan festzulegen.

Insoweit die im Flächennutzungsplan festgelegten Flächen und Strukturen gemäß § 10 BauVO zu erhalten sind, sind im Flächennutzungsplan festzulegen.

Lösungen

Art der Begründung- und Schutzmaßnahmen

1.1.1 Art der Nutzung

Flächennutzungsplan: Flächennutzungsplan 2014 mit, gem. § 10 BauVO

| | |
|-----------------|---------------------|
| Art der Nutzung | Flächennutzungsplan |
| Art der Nutzung | Flächennutzungsplan |
| Art der Nutzung | Flächennutzungsplan |
| Art der Nutzung | Flächennutzungsplan |
| Art der Nutzung | Flächennutzungsplan |
| Art der Nutzung | Flächennutzungsplan |

1.1.2 Ausführung

Flächennutzungsplan: Flächennutzungsplan 2014 mit, gem. § 10 BauVO

| | |
|--------------------|---------------------|
| Art der Ausführung | Flächennutzungsplan |
| Art der Ausführung | Flächennutzungsplan |
| Art der Ausführung | Flächennutzungsplan |
| Art der Ausführung | Flächennutzungsplan |
| Art der Ausführung | Flächennutzungsplan |
| Art der Ausführung | Flächennutzungsplan |

2.1

| | |
|--|---------------------|
| Art der Erhaltung- und Schutzmaßnahmen | Flächennutzungsplan |
| Art der Erhaltung- und Schutzmaßnahmen | Flächennutzungsplan |
| Art der Erhaltung- und Schutzmaßnahmen | Flächennutzungsplan |
| Art der Erhaltung- und Schutzmaßnahmen | Flächennutzungsplan |
| Art der Erhaltung- und Schutzmaßnahmen | Flächennutzungsplan |
| Art der Erhaltung- und Schutzmaßnahmen | Flächennutzungsplan |

2.2

| | |
|--|---------------------|
| Art der Verordnungen und Minderungsmaßnahmen | Flächennutzungsplan |
| Art der Verordnungen und Minderungsmaßnahmen | Flächennutzungsplan |
| Art der Verordnungen und Minderungsmaßnahmen | Flächennutzungsplan |
| Art der Verordnungen und Minderungsmaßnahmen | Flächennutzungsplan |

Für die festzulegenden Flächen sind im Flächennutzungsplan entsprechende Maßnahmen festzulegen.

Lösung nach Art. 10

2.1 Flächennutzungsplan

Die Flächen im Flächennutzungsplan sind im Flächennutzungsplan festzulegen.

Die Flächen im Flächennutzungsplan sind im Flächennutzungsplan festzulegen.

2.2 Flächennutzungsplan

Die Flächen im Flächennutzungsplan sind im Flächennutzungsplan festzulegen.

2. BAUBEREICHENLICHE FESTSETZUNGEN

Lösungen

Für die Flächen im Flächennutzungsplan sind im Flächennutzungsplan entsprechende Maßnahmen festzulegen.

Insoweit die im Flächennutzungsplan festgelegten Flächen und Strukturen gemäß § 10 BauVO zu erhalten sind, sind im Flächennutzungsplan festzulegen.

2.1.1 Erhaltung- und Schutzmaßnahmen

Die im Flächennutzungsplan festgelegten Grundstücke sind im Bereich des Flächennutzungsplans gemäß § 10 BauVO zu erhalten.

Die im Flächennutzungsplan festgelegten Grundstücke sind im Bereich des Flächennutzungsplans gemäß § 10 BauVO zu erhalten.

Die im Flächennutzungsplan festgelegten Grundstücke sind im Bereich des Flächennutzungsplans gemäß § 10 BauVO zu erhalten.

2.1.2 Verordnungen und Minderungsmaßnahmen

Die im Flächennutzungsplan festgelegten Grundstücke sind im Bereich des Flächennutzungsplans gemäß § 10 BauVO zu erhalten.

2.2

Die im Flächennutzungsplan festgelegten Grundstücke sind im Bereich des Flächennutzungsplans gemäß § 10 BauVO zu erhalten.